

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

09. August 2011

Mitgeteilt den

10. August 2011

Protokoll Nr.

726

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Andiast** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 15. April 2011 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:2'000 Teilrevision, Gebiet Resgia.

Ein auf den 21. April 2011 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 24. Februar 2011 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 15. April 2011 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 21. April 2011. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 27. April 2011 ersuchte der Gemeindevorstand Andiast um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Gegenstand der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Andiast bildet die Aufhebung des im rechtskräftigen Zonenplan und Generalen Gestaltungsplan 1:2'000 (Plan da zonas e plan da formaziun general territori habitau) auf der Parzelle Nr. 237 festgesetzten Wohnnutzungsverbots (Negina utilizza-

ziun per habitar). An der Zonenzugehörigkeit zur Dorferweiterungszone 2 (Zona dil vitg engrondida 2) soll nichts geändert werden. Auf Parzelle Nr. 237 am äussersten Dorfrand befindet sich ein Werkhof einer Bauunternehmung, dessen periphere Lage zu grossen Verkehrsemissionen im Dorf führt. Der Werkhof soll ausserhalb des Dorfes von Andiastr verschoben werden, weshalb die Gemeinde eine Wohnnutzung auf der fraglichen Parzelle zulassen möchte.

C.

Zonenplan 1:2'000 Teilrevision, Gebiet Resgia

Der Zonenplan 1:2'000 Teilrevision Gebiet Resgia vom 15. April 2011 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

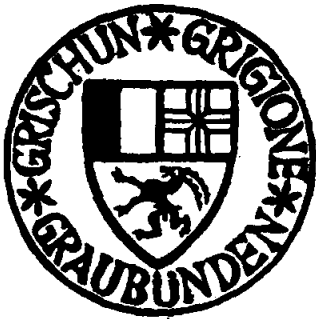
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2'000 Teilrevision Gebiet Resgia** vom 15. April 2011 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Andiastr wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Andiastr sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Schmid'.

Dr. Martin Schmid

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Riesen'.

Dr. C. Riesen